

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

An den
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Tiefbau Consulting und Service Bau-T1/CS-Ost

81660 München Telefon: 089 233-61154 Telefax: 089 233-61155 Dienstgebäude: Friedenstr. 40 Zimmer: 3.130 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 05.09.2017

Am Hochacker als wichtigen Rad-/Fuß-Verbindungsweg aufwerten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03752 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 22.06.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem oben genannten Antrag vom 22.06.2017 bitten Sie das Baureferat das östliche Teilstück Am Hochacker (östlich der Markgrafenstraße) entsprechend den üblichen Anforderungen und Normen zu einem gut nutzbaren Rad-Verbindungsweg zu ertüchtigen. Des weiteren sollen die Eigentumsverhältnisse für die gesamte Länge der Wege-/Straßenverbindung Am Hochacker dargestellt werden und welche wegemäßige Konzeption sie für die Verbindung hat.

In Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei dem Abschnitt Am Hochacker zwischen Markgrafenstraße und Ottilienstraße handelt es sich um einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg. Dieser befindet sich innerhalb eines Naturschutzgebietes (Landschaftsschutzgebiet und Bannwälder). Bei dem westlichen Abschnitt bis zum Schrammingerweg handelt es sich um städtischen Grund und beim anschließenden, deutlich längeren Abschnitt um Privatgrund. Für die gesamte Wegelänge sind die so genannten Beteiligten, also die an den Weg angrenzenden Eigentümer, für den Unterhalt zuständig. Das Baureferat kann daher nach derzeitigem Sachverhalt den Weg nicht ertüchtigen.

Darüber hinaus teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Der Teilabschnitt der Straße Am Hochacker liegt im Bereich einer Nebenroute des VEP-R. Diese "in Planung befindliche Nebenroute" gem. VEP-R stellt eine wichtige Verbindung für den Radverkehr zwischen Waldtrudering und Neuperlach dar. Alle Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und damit die Verlagerung von Wegen auf den Umweltverbund werden ausdrücklich begrüßt.

Der Teilabschnitt der Straße Am Hochacker befindet sich im Bereich eines land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebiets und ist lediglich im westlichen Abschnitt im Eigentum der LHM. Ob und wie mit diesen erschwerten äußeren Bedingungen umgegangen werden kann, soll noch in diesem Jahr in einem gemeinsamen Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferates, des Kreisverwaltungsreferates und dem Referat für Gesundheit und Umwelt "Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München - Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017" behandelt werden. Im Entwurf des Beschlusses heißt es unter anderem:

"Im Rahmen des Freiraum2030-Konzepts entwickelt die Stadtverwaltung unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung derzeit auch konkrete lösungsorientierte Konzepte für den Radverkehr in Freiräumen. Auch wird derzeit ein landschaftsorientiertes Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel erarbeitet. Die Ergebnisse des Gutachtens liefern Ansätze, wie diese Verbindungen in Zukunft für den Fuß- und Radverkehr qualifiziert werden können."

Die Ertüchtigung dieser bereits bestehenden und viel genutzten Wegeverbindung wird aus Sicht der Grünplanung II/53 grundsätzlich begrüßt. Dies entspricht auch den Zielen der Studie "Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel München", die derzeit im Auftrag von Plan erarbeitet wird. Der Ausbau des Wald- und Feldweges sollte jedoch angepasst auf die sensible Lage (Bannwald, Landschaftsschutzgebiet) erfolgen.

Die Stabsstelle Radverkehr im PLAN begrüßt ebenfalls den Vorschlag zum Lückenschluss der Radwegeverbindung Am Hochacker in Trudering.

Als ausgewiesene Nebenroute im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr kann hiermit ein attraktives Teilstück für den Radverkehr ertüchtigt werden.

Sobald seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung konkrete Vorgehensweisen zum Ausbau von Wegen in den Außenbereichen aufgezeigt wurden und deren Anwendung vom Stadtrat beschlossen ist, kann das Baureferat entsprechende Verbesserungsmaßnahmen für diese Radfahrverbindungen in die Wege leiten.

Wir betrachten den Antrag Nr. 14-20 / B 03752 damit als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen